

Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur
Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung
Band: - (2015)
Heft: 2

Buchbesprechung: Rezension

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rezension

Neues aus dem 14. Jahrhundert

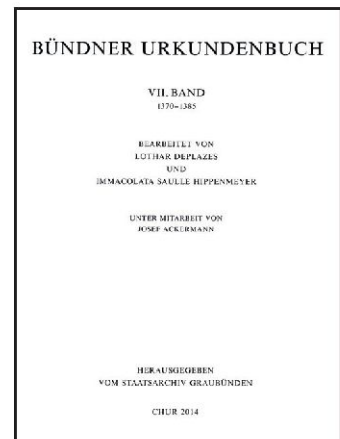
Bündner Urkundenbuch, Band VII (1370–1385). Bearbeitet von Lothar Deplazes und Immacolata Saulle Hippenmeyer unter Mitarbeit von Josef Ackermann. Herausgegeben vom Staatsarchiv Graubünden, Chur 2014. 756 Seiten. ISBN 978-3-7995-7106-7.

Der neue Band des Bündner Urkundenbuchs umfasst 708 Dokumente – und als Anhang 39 Nachträge zu den bisherigen Bänden (Band VII selbst eingeschlossen). Einige dieser Nachträge betreffen Urkunden, die bisher nach Abschriften ediert worden sind und von denen inzwischen das Original zum Vorschein gekommen ist. Vor allem aber werden nachgetragen: Nennungen von Churer Bischöfen in Ablassbriefen zugunsten von Kirchen ausserhalb Graubündens; Nennungen von Churer Domherren als Akteure in Rechtsgeschäften ausserhalb Graubündens; Bündnisse politischer Verbände ausserhalb Graubündens, die ihre militärischen Hilfskreise bis an den Septimer zogen (wie in solchen Bundesbriefen etwa auch der Gotthard oder der Arlberg als prominente Grenzpunkte erscheinen).

Die in BUB VII publizierten Dokumente stammen aus über hundert Archiven in ganz Europa, allen voran das Bischöfliche Archiv Chur und das Vatikanische Archiv in Rom; gefolgt vom Staatsarchiv Graubünden, dem Tiroler Landesarchiv und dem Zentralarchiv der Fürsten Thurn und Taxis in Regensburg.

Mit dem nächsten Band, der bis zum Jahr 1400 reichen soll, wird die Reihe des Bündner Urkundenbuchs abgeschlossen. Im 15. Jahrhundert verbreitert sich die urkundliche Überlieferung dermassen, dass sie fast unüberblickbar wird. Für die Jahre 390 bis 1400 werden es aber auch schon über 5000 Urkunden sein, welche die BUB-Bände der Forschung bieten.

Zu welchen Themen enthält BUB VII interessantes Material? Der einschlägige Prospekt verweist auf die Vorgänge um die Burg von Chiavenna, die von den Gefolgsleuten des Churer Bischofs 1374 im Auftrag des Papstes den mailändischen Visconti entrissen wurde. Anführer der bischöflich-churischen Truppen war der Ritter Thomas Planta, der dann auch als Verwalter auf der eroberten Burg eingesetzt wurde. Papst Gregor XI. persönlich sorgte sich



(von Avignon aus) um die Sicherung von Chiavenna: Er war mit den Visconti verfeindet und wollte ihnen jeglichen Zuzug von der Alpennordseite sperren. Bereits 1335, als die Visconti mit ihrer lombardischen Territorialmacht das comaskische Gebiet «geschluckt» hatten, waren sie auf die Opposition des Bischofs von Chur gestossen, der seine Botmässigkeit nach Bormio, ins Veltlin und nach Chiavenna auszudehnen versuchte. Der Churer Oberhirte, de iure ein Reichsfürst, war ein alpiner Potentat, der in der landständischen Organisation seines «Gotteshauses» eine schlagfertige Gefolgschaft von Kleinadligen und Gemeinden hatte. – Lothar Deplazes, der kürzlich leider verstorbene langjährige Urkundenbuch-Bearbeiter, hat zu diesem Thema einen auf dem Material von BUB VII beruhenden Aufsatz verfasst, welcher der Veröffentlichung harrt.

Als weitere interessante Gesichtspunkte, die sich aus dem neuen Band ergeben, nennt der BUB-Prospekt: die «Bedeutung der Bündner Pässe als wichtige Verkehrswege zwischen Norden und Süden» oder die «Beziehungen zwischen Adligen, Klöstern oder Gemeinden und ihren Nachbarn in anderen Regionen – beispielhaft die Auseinandersetzungen um das Erbe von Ulrich Walter von Belmont († 1371)».

Und natürlich liessen sich noch viele andere Aspekte anführen. Auch ausgesprochene Trouvaillen hat BUB VII zu bieten, so die einzige Erwähnung des materiell nicht erhaltenen Minnesängershauses in Chur (Nr. 4298, 5. Dez. 1383). Dieses *Minnen Senginen Hus*, mit der eigenartigen, feminin anmutenden Pluralbildung, die fast den – unzutreffenden – Gedanken an Minnesängerinnen nahelegen könnte, ist ein Beleg für die Adelskultur, die in der später so bürgerlichen Stadt Chur noch zu Beginn des 14. Jahrhunderts geblüht haben muss.

Ein weiterer Vorgang, der sich im neuen Band des Urkundenbuchs widerspiegelt, ist die in der zweiten Jahrhunderthälfte verstärkte Präsenz der Grafen von Toggenburg als Territorialherren im nördlichen Churrätien. Diese Dynasten nennen sich in ihren Urkunden regelmässig *herre* oder *graf ze Brättengow vnd ze Tafas*: im Sinne weiterer wichtiger Herrschaftstitel, zusätzlich zum primären Titel und Namen, den sie von ihrer toggenburgischen Stammherrschaft tragen. Das gilt auch für Urkunden über Rechtsgeschäfte, die das churrätische Gebiet gar nicht betreffen. Der Umstand, dass diese Urkunden – die meist im toggenburgischen Städtchen Lichtensteig aufgesetzt wurden – das Prättigau und Davos in der gräflichen Titulatur erwähnen, ist der alleinige Grund, weshalb sie ins Bündner Urkundenbuch aufgenommen

worden sind (als Regesten in BUB VII: Nr. 3967, 4018, 4033, 4079, 4228, 4324, 4321a, 4322, 4324, 4361, 4362, 4369; dazu die Nachträge Nr. 3427a sowie 4137a, über Zehntrechte am Nordufer des Bodensees, die wohl noch aus dem Vazer Erbe stammen). Auf der anderen Seite wirkt der churrätische Ritter Lichtenstein von Haldenstein als Zeuge bei einer Stiftung, die Graf Donat von Toggenburg in seinem Städtchen Uznach tätigt (Nr. 3815).

Wenn das Prättigau und Davos in BUB VII erwähnt werden, ist also unsere Region in der Regel gar nicht wirklich betroffen – was selbstverständlich keinen Einwand gegen das editorische Vorgehen darstellt. Für Davos gibt es in diesem Band gerade eine einzige Urkunde, die sich tatsächlich um die Walsergemeinde dreht: den am 8. Mai 1375 in Bivio abgeschlossenen Friedensvertrag mit der Talgemeinde Bergell (Nr. 3916). Aber auch hier, wo die Davoser – *ain amman vnd die gesworn des dalls vnd das conmûn gemeinlich vf Tafâs* – sich mit *dem conmûn des dalls in Valbrigell* einigen, geschieht dies noch mit *wissent willen vnd rât vnser gnädiger herrschaft von Toggenburg*. Ja, die Grafen Donat und Diethelm, Gebrüder, besiegeln sogar den Vertrag der beiden Gemeinden. Dabei hatten die Davoser zunächst eigentlich gar nicht das Bergell befehdet, sondern die Valmalenco, nördlich von Sondrio, überfallen. Aber als die Walser mit dem geraubten Vieh der Veltliner über den Murettopass zurückgekehrt waren, da hatten die Bergeller sie abgefangen und sie um den Raub erleichtert. Woraufhin die Davoser, bei nächster Gelegenheit, auf Saumpferde der Bergeller zugegriffen hatten ... Dies alles erinnert an den Friedensschluss zwischen Davos und Bormio, den der Ammann von Susch – ohne Beteiligung der Grafen von Toggenburg – am 18. Mai 1365 vermittelt hatte (BUB VI, Nr. 3499). Damals war es wegen des Saumverkehrs durch die Valle di Livigno zu Übergriffen und Gewalttaten, Raubzügen und Schlägereien tödlichen Ausgangs gekommen. Von diesem handels- und verkehrspolitischen (Hyper-)Aktivismus abgesehen, ist über Davos aus dem 14. Jahrhundert fast nichts bekannt.

Die Einflussnahme der Grafen von Toggenburg in Churrätien zeigt sich am ehesten in Maienfeld. Im Herbst 1371 gibt der Ritter Albrecht Straiff dem Hans Walser von Stürfis ein Gut am Maienfelder Berg zu Erblehen, wofür jener sich verpflichtet, zu dienen *mit schilt und mit spiessen nach Walsers recht* (BUB VII, Nr. 3741). Ausgeschlossen wird dabei aber ein Vorgehen *wider die herrschaft, die da herren sind der statt ze Maienfeld*. Bereits 1352 hatten die Straiffer das Gut *Stürfis, da die Walliser vff sesshaft sind vnd bi Sewis gelegen ist*, den Grafen von Toggenburg verkauft (BUB VI,

Nr. 3053). Die Walser von Stürfis und am Maienfelder Berg erscheinen in den 1370er-Jahren noch öfter, wie der neue Urkundenband belegt (Nr. 3702 und 3813). Der Ausdruck «Walser» bildet dabei nicht nur eine Herkunftsbezeichnung und einen Rechtsbegriff, sondern entwickelt sich zum Familiennamen.

Die Grafen von Toggenburg hatten ab 1360 bis zu ihrem Aussterben 1436 eine landesherrliche Residenz in Maienfeld – das Schloss Brandis könnte also ebenso gut «Schloss Toggenburg» heissen. Aus BUB VII geht hervor, wie die Grafen Donat und Diethelm im Jahr 1385 in der Maienfelder Pfarrkirche stifteten. In Zusammenarbeit mit dem Leutpriester Johannes Kobler kümmerten sie sich um die Dotierung der Frühmessenpfünde am vorderen Altar (Nr. 4332, 4361, 4362). Gedächtnismessen für die eigenen Ahnen, und besonders für die Mutter Kunigunde, geborene von Vaz, stiftete das gräfliche Brüderpaar zunächst vor allem in den angestammten Herrschaften: im Kloster St. Johann im Thurtal (Nr. 3892, von 1374) sowie in Uznach (Nr. 4369, vom Juni 1385). Hierbei fällt auf, dass BUB VII eine wichtige Stiftung in Maienfeld nicht enthält. Nach Graf Diethelms Tod stiftet Graf Donat am 27. Dezember 1385 eine Jahrzeit für den Bruder und weitere Familienmitglieder, so auch für die Grosseltern mütterlicherseits, den Freiherrn Donat von Vaz und Guta, geborene von Ochsenstein (vgl. F. Jecklin, *Jahrzeitbuch der St. Amanduskirche zu Maienfeld*, in: JHGG 1912, S. 74–75). Die Aufzeichnung dieses Stiftungsaktes wird dann wohl in BUB VIII, im Rahmen der dortigen Nachträge, berücksichtigt.

Neben den Urkundentexten bringt der vorliegende Band 18 Siegel und zwölf Notarszeichen in originalgrossen Abbildungen. Unter den Siegeln fallen diejenigen der Planta auf (Abb. Nr. 248 und 252, von 1372 und 1373: letzteres vom oben erwähnten Thomas Planta). Die Bärenatze in Schild und Helmzier ist da sehr sorgfältig ausgearbeitet – jede Klaue erscheint schön plastisch. Unter den Notarszeichen sind auch zwei aus dem nordalpinen Gebiet vertreten (Nr. 42 sowie Nr. 33, von dem ab 1373 in Chur tätigen Notar Johannes Preconis). Diese «exotischen» nordalpinen Zeichen wirken besonders prächtig: Sie sind fast dreimal so gross wie die üblichen südalpinen. Offenbar glaubten die nördlichen Notare, deren Klienten sonst Siegelurkunden gewohnt waren, ihre Signete besonders eindrucksvoll gestalten zu müssen.

Florian Hitz